

Zensus 2011

Teil 2: Erhebung und Aufbereitung demografischer Strukturdaten

Von Sabine Ruhnke und Gerd Reh

In den vergangenen beiden Jahren wurde erstmals in Deutschland ein registergestützter Zensus durchgeführt, um belastbare Daten über die Bevölkerung und die Gebäude- und Wohnungsbestände zum Stichtag 9. Mai 2011 zu erhalten. Die letzte Zählung in der Bundesrepublik Deutschland lag zu diesem Zeitpunkt 24 Jahre zurück. In diesem Beitrag wird die zur Feststellung amtlicher Einwohnerzahlen sowie zur Gewinnung weiterer demografischer Strukturdaten angewendete Methodik skizziert. Zudem wird schwerpunktmäßig über die Erfahrungen aus der Erhebungs- und Aufbereitungsphase berichtet.

Volkszählungen liefern wichtige Basisdaten

Das Ziel einer Volkszählung ist die möglichst genaue Momentaufnahme zur Bevölkerung, zu deren Wohnsituation und zu weiteren wichtigen Strukturdaten, wie beispielsweise der Erwerbstätigkeit.

Zentrale Grundlage für politische Entscheidungsträger und wissenschaftliche Forschung

Die zum jeweiligen Zensusstichtag festgestellten Strukturdaten dienen insbesondere politischen Entscheidungsträgern als Grundlage unter anderem für bevölkerungs-, sozial-, wirtschafts-, verkehrs- und arbeitsmarktpolitische Entscheidungen. Sie bieten zudem der Wissenschaft ein breites Datenspektrum für vielfältige Forschungsvorhaben.

Unabhängig hiervon werden im Rahmen solcher Zählungen durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder die amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern

und Kommunen zum jeweiligen Erhebungsstichtag ermittelt. Diese fließen unmittelbar nach Feststellung in die Statistik zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ein.

Die auf regionaler Ebene differenziert nach Alter, Geschlecht und weiteren Kernmerkmalen fortgeschriebenen Einwohnerzahlen sind eine zentrale Bemessungsgröße beispielsweise für die Ausgleichszahlungen zwischen den Bundesländern im Rahmen des Länderfinanzausgleichs oder für die Einteilung von Wahlkreisen.

Registergestützter Zensus – ein neuer methodischer Ansatz

Bei der Durchführung des Zensus 2011 wurde gegenüber früheren Zählungen methodisch ein neuer Weg beschritten. Dieser bestand darin, dass – soweit möglich – Informationen aus bereits vorhandenen Verwaltungsregis-

tern für statistische Zwecke aufbereitet wurden. Lediglich zur qualitativen Absicherung sowie zur Ermittlung zählungsrelevanter Daten, die nicht oder nicht in ausreichender Qualität in Registern vorlagen, wurden ergänzende Primärstatistiken erhoben. Diese Vorgehensweise entlastete die Bürgerinnen und Bürger spürbar von Auskunftspflichten und sparte zudem Kosten.

Daten der Verwaltungsregister bilden die Ausgangsbasis

Melddaten bilden die Grundlage für die Feststellung der Bevölkerung

Die Grundlage für die Ermittlung von Bevölkerungszahlen im Zensus 2011 bilden Daten aus den kommunalen Melderegistern. Im Zensus verwendet wurden insbesondere Namen, Wohnort, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnungsstatus, Familienstand sowie weitere Kernmerkmale zur Ableitung bestehender familiärer Zusammenhänge. Diese Daten übermittelten die Meldebehörden zu drei Stichtagen, und zwar zum 1. November 2010, unmittelbar zum Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011, und zum 9. August 2011 (jeweils rund 4,2 Mill. Datensätze) an das jeweils zuständige statistische Landesamt. Dort wurden die Daten inhaltlich und strukturell überprüft. Der Datenabzug zum 1. November 2010 diente lediglich der Erhebungsorganisation. Der Stichtagsbestand zum 9. Mai 2011 bildet den Ausgangsbestand für die Ermittlung der maßgeblichen Wohnbevölkerung an diesem Tag. Durch Verschneidung dieses Stichtagsbestandes mit den Melddaten zum 9. August 2011 konnten stichtagsrelevante Zuzüge und Geburten, die am 9. Mai 2011 noch nicht in den Melderegistern verbucht waren (temporäre Register-Fehlbestände), unmittelbar bei der Ermittlung der stichtagsrelevanten Bevölkerung berücksichtigt werden.

Der um die temporären Fehlbestände ergänzte Melderegisterauszug zum 9. Mai 2011 wurde im Laufe des Aufbereitungsverfahrens zentral im Statistischen Bundesamt mit erwerbsstatistischen Registerdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie öffentlicher Arbeitgeber verknüpft. Hierfür lieferten die BA und die Berichtsstellen der öffentlichen Dienststellen des Bundes Eckdaten von sämtlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den Beamten und Dienstordnungsangestellten, den arbeitslos oder Arbeit suchend gemeldeten Personen sowie den Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung direkt an das Statistische Bundesamt. Zu diesen Eckdaten gehören beispielsweise der ausgeübte Beruf, der Arbeitsort sowie die letzte abgeschlossene Berufsausbildung.

Ergänzung um erwerbsstatistische Registerdaten

Den statistischen Landesämtern kam in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, erwerbsstatistische Angaben öffentlich Bediensteter der Landes- und Kommunalverwaltungen zu erheben, zu prüfen und dem Statistischen Bundesamt zu übermitteln. In Rheinland-Pfalz wurden hierbei die Daten von rund 86 000 Beamtinnen und Beamten sowie Dienstordnungsangestellten bei 266 öffentlichen Berichtsstellen angefordert und verarbeitet.

Fehleintragungen und Datenlücken in Verwaltungsregistern erfordern statistische Korrekturen

Die Verwaltungsregister enthalten unvermeidliche Fehleintragungen und Datenlücken. Diese müssen zur korrekten Ermittlung der stichtagsrelevanten Einwohnerzahlen erkannt, quantifiziert und korrigiert werden.

Ergänzende Erhebungen sichern Datenqualität

Im Zensus 2011 erfolgt dies sowohl auf der Grundlage maschineller Prüfroutinen als auch ergänzender statistischer Erhebungen.

Dies sind im Einzelnen

- die Prüfung auf Hauptwohnsitzdubletten und Nebenwohnsitzfälle (Mehrfachfalluntersuchung),
- die Erhebung an Sonderbereichen wie Wohnheimen oder Anstalten,
- die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis in Gemeinden ab 10 000 Einwohnern und
- die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern.

Mehrfachfalluntersuchung

Im Zuge der maschinellen Mehrfachfallprüfung wurden zentral im Statistischen Bundesamt Melderegisterauszüge von allen Kommunen in Deutschland auf der Personenebene abgeglichen, um nicht melderechtskonform erfolgte Eintragungen zu ermitteln. Solche liegen vor, wenn Personen bundesweit an mehreren Orten mit Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitzdubletten) oder aber ausschließlich mit Nebenwohnsitz(en) gemeldet sind (Nebenwohnsitzfälle).

Hauptwohnsitzdubletten in Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern steuerte das Statistische Bundesamt maschinell aus dem Datenbestand aus. Alle Hauptwohnsitzdubletten in kleineren Gemeinden sowie sämtliche Nebenwohnsitzfälle erhielten zur Klärung des Wohnsitzes von dem jeweils zuständigen statistischen Landesamt einen Fragebogen, mit der Bitte um Mitteilung des aktuellen Hauptwohnsitzes. In Rheinland-Pfalz wurden in diese Erhebung rund 10 000 Personen einbezogen. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Befragten konnten entsprechende Korrekturen in den Datenbestand eingearbeitet werden.

Aus der Durchführung vergangener Volkszählungen ist bekannt, dass die Melderegister an Anschriften mit Wohnheimen, Anstalten und ähnlichen Einrichtungen überproportional viele Unter- und Überfassungen, sogenannte Fehlbestände und Karteileichen aufweisen. Zur statistischen Korrektur galt es, die zum Erhebungstag maßgeblichen Bewohnerinnen und Bewohner an sämtlichen oben angeführten Anschriften festzustellen. Landesweit wurden hierfür in mehr als 2 400 Einrichtungen nur wenige Eckdaten der Betroffenen vor Ort erhoben (z. B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Zuzugsdatum). Anhand dieser Merkmale und den Informationen aus den Melderegistern stellen melderechtskonforme Buchungsregeln sicher, dass die Bewohnerinnen und Bewohner entweder mit Hauptwohnsitz an der Sonderanschrift und somit als Einwohner der jeweiligen Gemeinde oder aber mit Hauptwohnsitz außerhalb des Sonderbereichs und damit gegebenenfalls als Einwohner einer anderen Gemeinde gezählt werden.

Um auch an „Nicht-Sonderanschriften“, d. h. allen sonstigen Wohnanschriften die in den Meldedaten enthaltenen Karteileichen und Fehlbestände qualifiziert ermitteln zu können, wurden in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwei weitere Korrekturverfahren angewendet. In Gemeinden ab 10 000 Einwohnern fand an zufällig ausgewählten Anschriften eine „Haushaltebefragung“ auf Stichprobenbasis statt. Als Auswahlgrundlage diente das eigens für den Zensus 2011 erstellte Anschriften- und Gebäuderegister (AGR), in dem bundesweit alle Anschriften mit Wohnraum geführt werden. In diese Korrekturstichprobe waren in den insgesamt 45 Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern rund 198 000

Erhebung an Sonderbereichen

Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis

Personen (zwölf Prozent der mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldeten Bevölkerung) an mehr als 45 000 Adressen (elf Prozent der Wohnadressen) einbezogen. Die auf der Grundlage der Befragung festgestellten Karteileichen und Fehlbestände werden über ein wissenschaftlich abgesichertes statistisch-mathematisches Verfahren gemeindegemessen und hochgerechnet.¹

Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten

Für Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern könnten verlässliche Ergebnisse zur Zahl der Über- und Untererfassungen in den Melderegistern nur bei einem unverhältnismäßig hohen Stichprobenumfang erreicht werden.² Deshalb wurde zur qualitativen Absicherung der amtlichen Einwohnerzahlen in diesen Gemeinden die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (BKU) als gleichwertiges Pendant zur Haushalbefragung vorgesehen. In diese Vor-Ort-Befragung wurden gezielt alle Adressen mit nur einer bewohnten Wohnung einbezogen, an denen bei einer Zusammenführung von Melderegisterangaben mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) Unstimmigkeiten hinsichtlich der Bewohnerzahlen aufgetreten sind. Dies betraf sowohl Fälle, in denen Personendaten keiner der in der GWZ festgestellten Wohnungen zugeordnet werden konnten, als auch Adressen, an denen die ermittelte Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern gemäß GWZ von der im Melderegister verbuchten Personenzahl abwich. Landesweit traf dies auf mehr als 50 000 Adressen zu. An diesen Adressen wurden einige Eckmerkmale der zum Stichtag maßgeblichen Bewohnerinnen und Bewohner erhoben (z. B. Name, Geschlecht,

Geburtsdatum sowie Wohnstatus und Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen), die für die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern genutzt werden.

Auf der beschriebenen Grundlage können die in den Melderegistern vorhandenen Über- und Untererfassungen erkannt, quantifiziert und bereinigt werden. Die Erkenntnisse aus den Korrekturerhebungen und -verfahren werden hierfür in einem zentralen Datenbestand für ganz Deutschland auf der Personenebene zusammengeführt, aus dem sich die zum Stichtag maßgeblichen Einwohnerzahlen des Bundes, der Länder und der Gemeinden ableiten lassen.

Kombination verschiedener Maßnahmen führt zu verlässlichen Einwohnerzahlen

Nicht alle Strukturmerkmale lassen sich aus Registern ableiten

Die oben beschriebene Haushalbefragung auf Stichprobenbasis dient nicht nur der Feststellung amtlicher Einwohnerzahlen. Sie ergänzt diese Feststellungen um demografische Informationen, die sich nicht aus vorhandenen Verwaltungsregistern ableiten lassen. Hierzu zählen beispielsweise Daten zum Bildungsstand der Bevölkerung, zur Religionszugehörigkeit sowie umfassende Informationen zur Erwerbstätigkeit.

Haushalbefragung auf Stichprobenbasis verfolgt zwei Ziele

Die Stichprobe wurde so ausgestaltet, dass repräsentative Ergebnisse auf der Bundes-, Landes- und Kreisebene sowie für sämtliche Gemeinden und rheinland-pfälzische Verbandsgemeinden ab 10 000 Einwohnern ermittelt werden können. Die Repräsentativität auf der Bundes-, Landes- und Kreisebene erfordert eine zusätzliche Befragung in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern. Neben den o. a. 198 000 Personen wurden deshalb auch mehr als 361 500 Bürgerinnen und Bürger (15 Prozent der mit

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik und Wissenschaft. Stichprobenoptimierung und Schätzung im Zensus 2011. Wiesbaden 2012.

² Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes müssten zur qualifizierten Abschätzung der Karteileichen und Fehlbestände in Gemeinden mit rund 2 000 Einwohnern etwa die Hälfte der Einwohner, in Gemeinden mit weniger als 350 Einwohnern nahezu die gesamte Bevölkerung befragt werden.

T 1

Fallzahlen der Haupterhebungen im Zensus 2011 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsgebiet	Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis			Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen	Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten	Kontroll-erhebung zur Qualitäts-sicherung	Wieder-holungs-befragung	Gebäude- und Wohnungs-zählung
	An-schriften	Personen	Anteile an der Bevölkerung ¹	Einrichtungen	Adressen		Ersatz-vornahmen	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl				
Frankenthal (Pfalz), St.	839	6 919	13,9	37	-	51	44	652
Kaiserslautern, St.	1 219	9 819	9,8	60	-	49	60	1 752
Koblenz, St.	931	5 276	4,6	107	-	49	45	2 101
Landau i. d. Pfalz, St.	1 018	4 998	11,2	29	-	44	52	811
Ludwigshafen a. Rh., St.	898	9 443	5,5	53	-	39	44	2 046
Mainz, St.	962	10 366	5,1	140	-	36	48	2 867
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1 047	5 427	9,6	47	-	49	52	782
Pirmasens, St.	1 069	4 609	10,8	37	-	43	53	691
Speyer, St.	834	5 959	11,1	27	-	37	41	615
Trier, St.	926	6 016	5,7	128	-	48	45	1 921
Worms, St.	1 144	6 865	8,2	35	-	88	56	1 308
Zweibrücken, St.	1 037	3 831	10,2	17	-	35	52	573
Ahrweiler	9 677	24 385	18,5	99	1 062	517	214	2 618
Altenkirchen (Ww.)	9 323	22 962	16,9	77	2 269	463	49	2 484
Alzey-Worms	8 476	21 647	16,7	44	2 033	443	61	2 713
Bad Dürkheim	9 192	25 427	18,0	70	1 827	491	165	2 425
Bad Kreuznach	7 372	20 773	12,4	159	2 643	371	48	3 215
Bernkastel-Wittlich	5 928	14 809	12,3	86	2 623	281	111	3 182
Birkenfeld	3 860	10 804	12,0	58	1 342	174	56	1 885
Cochem-Zell	5 718	11 768	17,1	50	1 597	427	-	2 341
Donnersbergkreis	5 821	15 109	19,0	82	1 357	251	-	1 467
Eifelkreis Bitburg-Prüm	5 090	11 855	11,5	48	3 009	312	62	3 263
Germersheim	7 696	28 056	21,1	35	1 787	395	77	1 930
Kaiserslautern	9 538	18 569	16,8	47	3 709	288	-	2 456
Kusel	5 357	11 758	15,0	34	1 904	252	-	1 386
Mainz-Bingen	9 057	28 991	13,6	66	3 083	442	97	3 703
Mayen-Koblenz	11 485	32 763	15,0	132	1 952	382	201	3 880
Neuwied	9 107	25 760	13,8	134	1 878	398	57	3 361
Rhein-Hunsrück-Kreis	6 859	17 434	16,3	77	1 407	281	52	2 067
Rhein-Lahn-Kreis	5 750	17 237	13,4	94	1 671	290	79	2 344
Rhein-Pfalz-Kreis	7 657	24 247	15,5	32	2 101	339	189	1 697
Südliche Weinstraße	7 071	18 488	16,1	64	2 283	366	46	2 302
Südwestpfalz	7 394	17 179	16,4	38	1 934	303	-	1 877
Trier-Saarburg	7 183	19 453	12,9	63	2 758	328	46	3 153
Vulkaneifel	3 334	7 787	11,7	37	1 705	311	-	2 000
Westerwaldkreis	12 341	32 935	15,7	80	3 322	587	53	3 985
Rheinland-Pfalz	192 210	559 724	13,3	2 423	51 256	9 260	2 255	77 853
kreisfreie Städte	11 924	79 528	7,5	717	-	568	592	16 119
Landkreise	180 286	480 196	15,3	1 706	51 256	8 692	1 663	61 734

¹ Anteil an der Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz mit Stand vom 31.12.2010

Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldeten Bevölkerung) an knapp 147 000 Anschriften (17 Prozent der Wohnadressen) in den 2 261 kleineren Gemeinden einbezogen. In der Summe umfasste die Haushaltebefragung damit landesweit rund 192 000 Anschriften (15 Prozent der Wohnadressen), an denen annähernd 560 000 Personen, d. h. 13 Prozent der Gesamtbevölkerung gemeldet waren.

Kommunale Unterstützung bei der Durchführung der Vor-Ort-Erhebungen

Zur Organisation und Durchführung der ergänzenden Vor-Ort-Befragungen wurden zum 1. November 2010 in Rheinland-Pfalz bei den 36 Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte Erhebungsstellen eingerichtet.

Die zentralen Aufgaben dieser Erhebungsstellen bestanden in der Gewinnung und Schulung geeigneter Interviewerinnen und Interviewer (Erhebungsbeauftragte) sowie deren fachliche Betreuung während der Feldphase, der Prüfung und Freigabe der jeweiligen Erhebungsbefunde sowie der Lieferung der vollzähligen und vollständig ausgefüllten Erhebungsunterlagen an das Statistische Landesamt.

Besondere Anforderungen an die Einrichtung der Erhebungsstellen

Abschottung oberstes Gebot

Die Sicherstellung des Statistikheimnisses erforderte die Trennung der Erhebungsstellen in räumlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht von den anderen Aufgabenbereichen der jeweiligen Kommunalverwaltung (abgeschottete Organisationseinheiten).

In Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur erließ das Statistische Landesamt detaillierte Vorgaben zur Einrichtung und für den Betrieb der Erhebungsstellen. Deren Einhaltung überprüften die vorgenannten Einrichtungen in der Feldphase stichprobenartig und stellten dabei fest, dass Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit von den beteiligten Stellen mit der nötigen Konsequenz getroffen wurden.³

Die Aufgaben der Erhebungsstellen im Projektverlauf

Unmittelbar nach Einrichtung im November 2010 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstellen durch das Statistische Landesamt in mehreren Schulungsmaßnahmen auf ihre Aufgaben vorbereitet. Neben allgemeinen Ausbildungseinheiten, in denen insbesondere den Leitungen der Erhebungsstellen das notwendige Grundlagenwissen für die Organisation und Durchführung der Erhebungen vermittelt wurde, umfasste das Programm auch spezielle Software-Schulungen für die im Rahmen der Erhebungsdurchführung einzusetzenden IT-Fachverfahren. Darüber hinaus wurde den für die Ausbildung der Erhebungsbeauftragten vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erhebungsstellen das hierfür notwendige Fachwissen vermittelt.

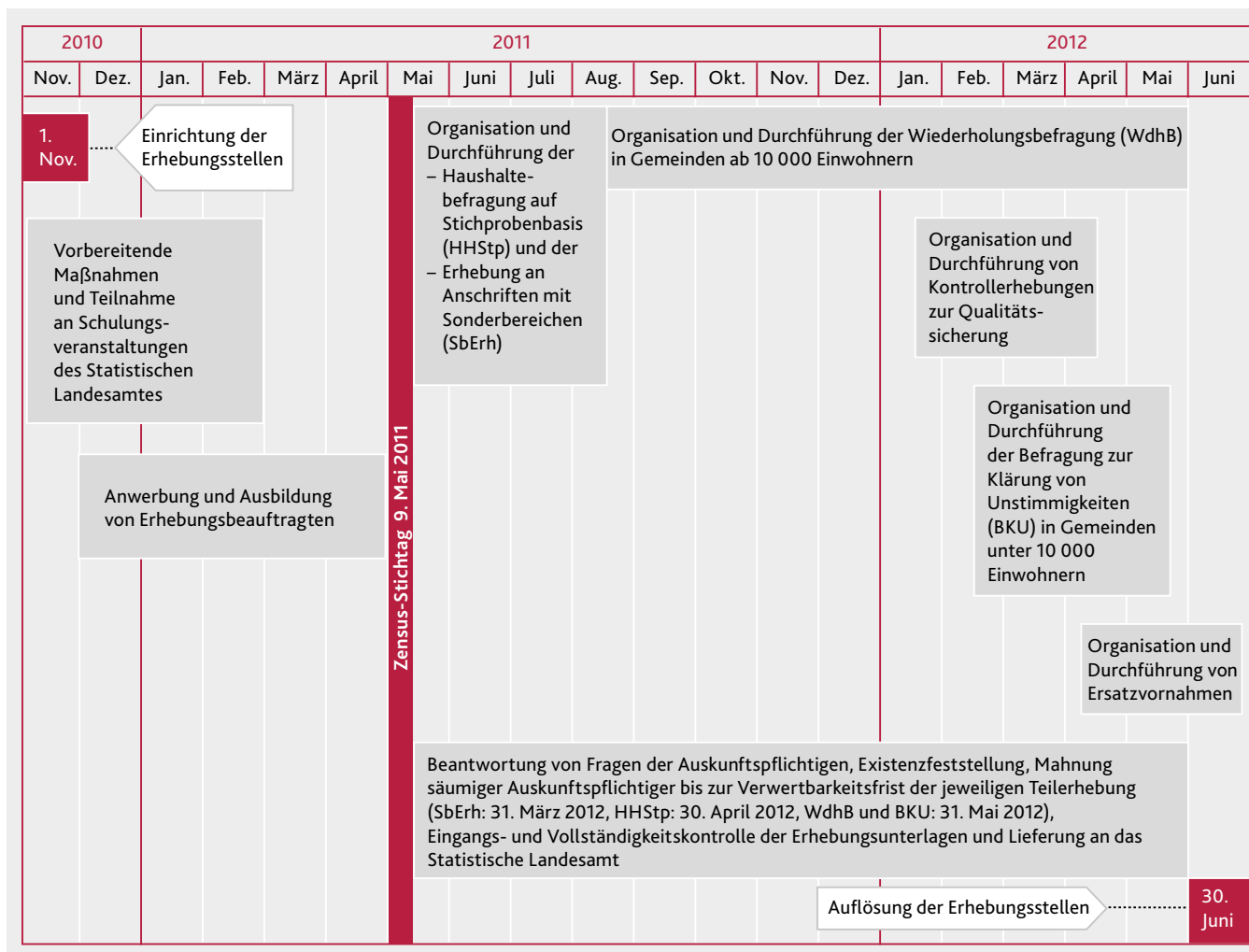
Intensive Vorbereitung

Mit dem notwendigen Grundlagenwissen versehen, konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstellen mit der Gewinnung geeigneter Erhebungsbeauftragter und deren Ausbildung beginnen. Darüber hinaus waren eine Vielzahl von Vor-Ort-Erhebungen organisatorisch vorzubereiten.

³ Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz: Dreiundzwanzigster Tätigkeitsbericht nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSC) für die Zeit vom 1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2011, Mainz, 2012, S. 98.

G 1

Die Kernaufgaben der kommunalen Erhebungsstellen im Zeitablauf



Arbeitsschwerpunkte: Haushalbefragung und Befragung an Sonderanschriften

Die arbeits- und personalintensivsten Erhebungen waren hierbei die Haushalbefragung an rund 192 000 Adressen und die Erhebungen an Adressen mit Sonderbereichen, bei der die stichtagsrelevanten Bewohnerinnen und Bewohner in landesweit mehr als 2 400 Wohnheimen, Anstalten und ähnlichen Einrichtungen zu ermitteln waren. Speziell die Erhebungsstellen der Landkreise waren darüber hinaus für die Organisation und Durchführung der Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (BKU) an rund 50 000 Adressen verantwortlich, die – zeitlich nachgelagert –

ausschließlich in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern zur qualitativen Absicherung der amtlichen Einwohnerzahlen durchgeführt wurde.

Neben diesen Vor-Ort-Befragungen oblag es den Erhebungsstellen zusätzlich,

- an rund 9 000 Adressen aus der Haushalbefragung, an denen sich nach Auswertung der Befragungen vermeintliche Unstimmigkeiten ergeben hatten, im Rahmen einer Kontrollerhebung zur Qualitätssicherung erneut die zum Stichtag maßgeblichen Bewohner festzustellen,

- an weiteren rund 2 000 zufällig ausgewählten Adressen aus der Haushaltebefragung eine Wiederholungsbefragung durchzuführen, die eine qualitative Einschätzung der Befragungsergebnisse in Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern ermöglicht, sowie
- an rund 78 000 potenziellen Wohnadressen, an denen durch das Statistische Landesamt per postalischer Befragung keine Angaben zu dem dort vorhandenen Immobilienbestand erhoben werden konnten, einige Eckdaten zu gegebenenfalls vorhandenen Gebäuden durch Inaugenscheinnahme zu ermitteln.⁴

Einsatz
freiwilliger
Erhebungs-
beauftragter

Die Vor-Ort-Befragungen führten landesweit rund 5 700 Erhebungsbeauftragte durch. Zur Anwerbung der Erhebungsbeauftragten erwiesen sich klassische Anzeigen in Zeitungen und Amtsblättern als das am besten geeignete Instrument.

Sorgfältige
Auswahl
erforderlich

Die Erhebungsbeauftragten mussten zuverlässig, verschwiegen und mobil sein sowie über ein freundliches Auftreten verfügen. Da sie im direkten Kontakt zu den Auskunftspflichtigen standen und überwiegend personenbezogene Daten zu erheben waren, hatte die Auswahl durch die Erhebungsstellen besonders sorgfältig zu erfolgen.

Das Gros der rekrutierten Erhebungsbeauftragten wurde erstmalig im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis eingesetzt. Bei zeitlich nachgelagerten Erhebungen wie der Wiederholungsbefragung und der Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten bewährte sich der Einsatz bereits zensuserfahrener Kräfte. Die stichtagsrelevanten Daten der Bewohnerinnen

und Bewohner an Adressen mit sogenannten sensiblen Sonderbereichen, zu denen beispielsweise Justizvollzugsanstalten und Behinderteneinrichtungen zählen, wurden angesichts der besonderen Sensibilität in der Regel ausschließlich durch Personal der Erhebungsstelle erhoben.

Die Erhebungsbeauftragten waren angehalten, ausgefüllte Erhebungsunterlagen sukzessive und zeitnah in den Erhebungsstellen abzugeben. Da dies insbesondere in den großflächigen Landkreisen durch zum Teil weite Anfahrtswege erschwert wurde, hat das Statistische Landesamt, nach Absprache mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, dezentrale Abliefermöglichkeiten vereinbart. Die Unterlagen konnten von sogenannten Erhebungsbeauftragten mit Koordinationsaufgaben, die bei einer Vielzahl von kreiszugehörigen Verwaltungen der Verbandsgemeinden bzw. verbandsfreien Gemeinden eingesetzt worden waren, in verschlossenen Umschlägen entgegengenommen werden. Die dort eingereichten Erhebungspapiere wurden dann auf sicherem Wege direkt an die Erhebungsstellen weitergeleitet und dort auf Vollständigkeit und Vollständigkeit geprüft. Fehlende bzw. unklare Angaben wurden durch die Erhebungsstellen telefonisch bzw. im schriftlichen Mahnverfahren unmittelbar bei den Auskunftspflichtigen eingeholt.

In der Summe lieferten die Erhebungsstellen dem Statistischen Landesamt rund 650 000 Erhebungsbogen zu. Diese wurden maschinell begeglesen und anschließend weiter aufbereitet.⁵

Wie bei der GWZ machten auch bei den oben genannten Erhebungen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von der alternativ eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, ihre

Dezentrale
Abgabemöglich-
keiten entlasten
Erhebungs-
beauftragte

Hoher Rück-
lauf durch
Erhebungs-
beauftragte

4 Vgl. Ruhnke, S./Reh, G.: Zensus 2011 – Durchführung der ersten registergestützten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – Teil 1 Gebäude- und Wohnungszählung In: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 01/2013, S. 26ff.

5 Vgl. Ruhnke, S./Reh, G., a. a. O., S. 25.

Daten über eine gesicherte Leitung via Internet direkt an das Statistische Landesamt zu übermitteln. Die Quoten lagen mit rund sieben Prozent bei der Haushaltebefragung und rund vier Prozent bei der Erhebung an nicht sensiblen Sonderbereichen (insbesondere Studenten- und Altenwohnheime) jedoch deutlich niedriger als bei der GWZ (38 Prozent). Andere Auskunftspflichtige sendeten die Bogen per Post an die Erhebungsstellen. Die meisten Bürgerinnen und Bürger (80 Prozent) nutzten im Rahmen der Vor-Ort-Befragungen allerdings die Gelegenheit, die Erhebungsbogen gemeinsam mit den Erhebungsbeauftragten auszufüllen.

Die Leiterinnen und Leiter der sogenannten sensiblen Sonderbereiche nutzten hingegen intensiv die seitens des Statistischen Landesamtes aktiv beworbene Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung, sodass für 40 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der betreffenden Einrichtungen keine „sensiblen“ Papierbelege verarbeitet werden mussten.

Zentrale Aufgabe: Existenzfeststellung

Eine weitere Aufgabe der Erhebungsstellen bei der Durchführung der Zensus-Erhebungen bestand darin, sämtliche zum Stichtag maßgeblichen Bewohnerinnen und Bewohner an den jeweiligen Befragungsanschriften festzustellen (Existenzfeststellung). Dies war mit Blick auf die Ermittlung verlässlicher amtlicher Einwohnerzahlen erforderlich. Im Regelfall lieferten bereits die Vor-Ort-Befragungen der Erhebungsbeauftragten hinreichende Befunde für diese Existenzfeststellung. Lediglich in den Fällen, in denen Erhebungsbeauftragte trotz mehrmaliger Versuche niemanden vor Ort antrafen bzw. sich angetroffene Auskunftspflichtige weigerten, die an der Anschrift wohnhaften Per-

sonen dem Erhebungsbeauftragten gegenüber mitzuteilen, musste deren „Existenz“ im schriftlichen Verfahren durch die Erhebungsstellen geklärt werden.

Neben der Organisation und Durchführung der unmittelbaren Feldarbeit beantworteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstellen eine Vielzahl persönlich, telefonisch sowie schriftlich vorgetragener Anfragen aus der Bevölkerung. Dies betraf vor allem Wünsche auf terminliche Verlegung der von Erhebungsbeauftragten vorab angekündigten Befragungen. Darüber hinaus erkundigten sich Auskunftspflichtige auch häufig nach der Legitimation der eingesetzten Erhebungsbeauftragten.

Ansprechpartner für Anfragen aus der Bevölkerung

Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt

Über den gesamten Erhebungszeitraum bestand zwischen den Erhebungsstellen und dem Statistischen Landesamt ein intensiver Kontakt. In regelmäßigen Abständen und im Bedarfsfall bot das Statistische Landesamt zudem themenspezifische Informationsveranstaltungen an, in denen Erfahrungen aus den jeweils zurückliegenden Erhebungsphasen ausgetauscht und auf anstehende Aufgaben vorbereitet wurde. Diese Möglichkeiten des regelmäßigen und organisierten Erfahrungsaustausches sind von allen Erhebungsstellen gern angenommen worden.

Intensive Betreuung

Der letzte organisierte Erfahrungsaustausch fand Ende Mai 2012 statt. Hier wurden – nach erfolgreich absolvierter Erhebungsphase – die Bedingungen für die Schließung der Erhebungsstellen erörtert und damit die Voraussetzungen für deren Auflösung bis zur Jahresmitte 2012 geschaffen.

Erfahrungen der Erhebungsstellen und der Erhebungsbeauftragten im Zensus 2011

Die EU-Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen vom 9. Juli 2008 sieht vor, dass in den Mitgliedsstaaten künftig alle zehn Jahre ein Zensus durchzuführen ist.

Um insbesondere für die Umsetzung zukünftiger Vorhaben aus den Erfahrungen der Beteiligten zu lernen, wurde vom Statistischen Landesamt Mitte 2012 eine freiwillige Befragung der Erhebungsstellen sowie der vor Ort tätigen Erhebungsbeauftragten durchgeführt.

Hoher Rücklauf bei freiwilliger Befragung

An diesen Befragungen beteiligten sich alle 36 Erhebungsstellen sowie 25 Prozent der eingesetzten Erhebungsbeauftragten und gaben dabei wichtige Anregungen zur Verbesserung der Verfahren und der Erhebungsmaterialien.

Die Befragten zeigten sich insgesamt mit ihrer Tätigkeit für den Zensus 2011 zufrieden. Sowohl die Zusammenarbeit der Erhebungsstellen mit dem Statistischen Landesamt als auch der Erhebungsbeauftragten mit den Erhebungsstellen wurde durchweg als konstruktiv und vertrauensvoll bewertet.

Das Statistische Landesamt wird auf der Grundlage dieser Umfragen einen Erfahrungsbericht ausarbeiten und dem Statistischen Bundesamt zuleiten. Nach Auswertung der Ergebnisse auch aus den übrigen Bundesländern ergeben sich so wertvolle Hinweise für die Organisation und Durchführung künftiger Volkszählungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Anstehende Aufgaben und erste Zensus-Ergebnisse

Nach erfolgreich absolvierter Erhebungsphase und weitgehend abgeschlossener maschineller Aufbereitung der Daten aus

den verschiedenen Erhebungsteilen steht die abschließende Zusammenführung der Bevölkerungs- mit den Gebäude- und Wohnungsdaten noch aus. Diese erfolgt in den kommenden Monaten im Rahmen eines aufwendigen maschinellen Verfahrens, der sogenannten Haushaltegenerierung.

Im Zuge dieser Haushaltegenerierung werden je Anschrift zunächst aus den vorliegenden Personeninformationen die zum Erhebungsstichtag bestehenden Haushaltszusammenhänge ermittelt und die daraus abgeleiteten Wohnhaushalte mit Wohnungsdaten verknüpft. Neben Ergebnissen zu Haushaltsgrößen (Ein- bzw. Mehrpersonenhaushalte) und Haushaltsstrukturen (z. B. Seniorenhaushalte, Haushalte mit/ ohne Kindern) lassen sich nach Abschluss dieses Aufbereitungsschrittes auch Informationen zur Wohnungsnutzung (z. B. durchschnittliche Wohnungsgröße von Haushalten mit zwei Kindern) ableiten.

Abgesehen davon wird das Verfahren der Haushaltegenerierung auch dazu genutzt, die im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung erhobenen Immobiliendaten im Zuge des Abgleichs mit den erhobenen Personendaten abschließend aufzubereiten. Dieser maschinelle Prozess, der zentral im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung stattfindet, wird voraussichtlich Anfang 2014 abgeschlossen sein.

Unabhängig hiervon ist die Bekanntgabe der zum Stichtag festgestellten amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Kommunen sowie erster demografischer Strukturdaten zur Bevölkerung bereits im Frühjahr 2013 geplant. An diesem Erstveröffentlichungstermin werden voraussichtlich auch erste Ergebnisse aus der Gebäude- und Wohnungszählung veröffentlicht. Ab

Haushaltegenerierung liefert zusätzliche Erkenntnisse

Erste Veröffentlichungen von Zensus-Ergebnissen

diesem Zeitpunkt wird auch die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinsam betriebene Auswertungsdatenbank des Zensus 2011 im Internet (www.zensus2011.de) freigeschaltet, die der interessierten Öffentlichkeit einen kostenlosen Zugriff auf ein breites Auswertungsspektrum bietet.

Fazit und Ausblick

Ein viertel Jahrhundert gab es in Deutschland keine Volkszählung mehr. Mit dem Zensus 2011 wird – dank der hohen Antwortbereitschaft in der Bevölkerung, der guten und intensiven Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie einer Vielzahl tatkräftiger ehrenamtlicher Erhebungsbeauftragter – eine neue verlässliche Datenbasis geschaffen. Auf dieser aufbauend kann beantwortet werden, wie viele Menschen tatsächlich am Stichtag 9. Mai 2011 in Deutschland lebten. Die regional tief differenzierten Daten zum Leben, Arbeiten und Wohnen der Menschen schaffen zudem eine solide Grundlage für

die Bedarfsplanung von Infrastrukturmaßnahmen (beispielsweise Kindergärten, Krankenhäuser).

In der amtlichen Statistik werden die Ergebnisse bis zum nächsten Zensus für die Fortschreibungen der Bevölkerung sowie der Gebäude- und Wohnungsbestände genutzt. Die Wissenschaft bekommt für einen umfangreichen Merkmalskatalog aktuelle tief regionalisierte Daten für demografische und sozialwissenschaftliche Forschung.

Um die gewonnene Datenbasis aktuell zu halten und die Qualität der Fortschreibungen dauerhaft abzusichern, wird künftig alle zehn Jahre ein Zensus durchgeführt.

Gerd Reh, Diplom-Volkswirt, leitet das Referat „Zensus“; Sabine Ruhnke, Diplom-Geographin, ist dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig.

Weitere Beiträge zu diesem Thema in den Statistischen Monatsheften

- 01/2013 Zensus 2011 – Teil 1:
Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung